|  |  |
| --- | --- |
| AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG |  |

Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

An die Bezirkshauptmannschaft

***SeniorInnenurlaubsaktion 2024 des Landes Steiermark***

Ärztliche Bestätigung für BezieherInnen von Pflegegeld

(Die Bestätigung ist dem Antrag beizulegen.)

Name der PatientIn :

geb. am

Adresse :

Pflegegeld - Stufe :

Information für den Arzt :

Die SeniorInnenurlaubsaktion des Landes Steiermark findet in Gasthöfen in der Steiermark statt. **Betreuung, Pflege oder Hilfe bei Verrichtungen des täglichen Lebens sind im Urlaubsangebot nicht enthalten, da die Voraussetzungen nicht gegeben sind.** Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich in Zweibettzimmern. Die An- und Rückreise erfolgt mit einem Autobus. Bei Vorliegen einer Gehbehinderung wäre auch das Gelände und die Ausstattung des Gasthofes zu berücksichtigen.

Laut Pkt. 4 der Richtlinie für die SeniorInnenurlaubsaktion 2024 können Männer und Frauen, die bis 31. Dezember des laufenden Jahres das 60. Lebensjahr vollendet haben**, nur dann teilnehmen, wenn sie geistig und körperlich in der Lage sind, eine solche Urlaubsaktion zu bewältigen und sich ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht am Urlaubsort zurechtfinden.**

**Bestätigung des Hausarztes :**

**Die PatientIn erfüllt die oben angeführten Bedingungen:**

 ** ja  nein** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Datum : (Unterschrift und Stempel)

 des Hausarztes